

3. Beratung des Beirates „Inklusive Bildung“

PROTOKOLL

Datum: Montag, 8. Oktober 2012
Ort: TMBWK, Tagungsraum Cafeteria
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr
Teilnehmer: Mitglieder des Beirates „Inklusive Bildung“ und Mitarbeiter des TMBWK
Herr Minister Matschie TMBWK
Herr Dr. Brockhausen TMFSG

- TOP 1 Begrüßung durch den Minister des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Christoph Matschie**
 - TOP 2 „Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven inklusiver sonderpädagogischer Förderung in Sachsen und Thüringen“
Vortrag von Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz**
 - TOP 3 Diskussion und Nachfragen zum Vortrag**
 - TOP 4 Vorstellung des Antrags der Fraktionen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Thüringer Schulwesen und Auftragserteilung an das TMBWK**
 - TOP 5 Aktuelle Arbeitsstände der Arbeitsgruppen des Beirats „Inklusive Bildung“**
 - TOP 6 Termin**
-

ZU TOP 1

Herr Minister begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung für die Beiratssitzung vor. Er bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Preuss-Lausitz für die Bereitschaft, das Impulsreferat zu halten und stellt kurz dessen berufliche Vita vor.

ZU TOP 2

Professor Ulf Preuss-Lausitz bezieht sich in seinem Impulsreferat auf Inhalte seines Gutachtens. Darin entwickelt er auf der Grundlage realer Rahmenbedingungen konkrete, handlungsorientierte Vorschläge zur Realisierung der UN-BRK unter Berücksichtigung möglicher Umsetzungsprobleme.

Zu TOP 3

Bezug nehmend auf den Beitrag in TOP 2 werden verschiedene Fragen diskutiert. Schwerpunktmäßig setzt man sich mit nachfolgenden Problemen auseinander:

- regionale Unterschiedlichkeit,
- Notwendigkeit von Schwerpunktschulen,
- lernzieldifferente Beschulung am Gymnasium,
- Binnendifferenzierung in allen Schularten und Klassenstufen,
- Förderschule als Kompetenz- und Beratungszentrum und Schule ohne eigene Schüler
- Einbeziehen der Schulen in Freier Trägerschaft in der regionalen WFG (Steuergruppe zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts).

Zu TOP 4

Frau Rusche stellt den Antrag der Landesregierung vom 11.7.2012 vor und beschreibt die sich für das TMBWK daraus ergebenden Aufgaben. Es wird bis Juni 2013 ein Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Thüringer Schulwesen (einschließlich Kita-Bereich) entwickelt. Er soll die regionalen Gegebenheiten berücksichtigen, personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen beschreiben und Maßnahmen zur Umsetzung mit Verantwortlichkeiten und Zeitschienen benennen.

Im Punkt 2 des Antrages des Thüringer Landtags wird die Verstärkung der Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenz in allen Bereichen der Aus- und Weiterbildung gefordert. Im dritten Punkt werden die Landesregierung und Schulträger aufgefordert, gemeinsame Empfehlungen für Mindestvoraussetzungen zu materiellen, fachlichen und personellen Anforderungen an den Gemeinsamen Unterricht zu erarbeiten

Die Umsetzung des Entwicklungsplanes verläuft in drei Ebenen.

Die erste Ebene ist die Erarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte unter Leitung Steuergruppen der regionalen WFG. Dazu wird jedem Schulträger (jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt) und den Schulämtern in einer gemeinsamen Veranstaltung eine durch die Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht erstellte Expertise zum aktuellen Stand der Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts in dieser Region vorgestellt. Diese Expertise bildet die Grundlage für die Entwicklung der regionalen Konzepte. Gleichzeitig erhalten durch die Schulämter die Schulen den Auftrag, bestehende Konzepte und Zielvereinbarungen hinsichtlich der Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts an ihrer Einrichtung zu beleuchten und zu überarbeiten.

Die zweite Ebene ist die Erarbeitung des landesweiten Entwicklungsplanes zur Umsetzung inklusiver Bildung auf Grundlage der regionalen Entwicklungskonzepte, entwickelt durch die Steuergruppen WFG in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wie im Punkt 19 der Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen zur praktischen Umsetzung inklusiver Entwicklungen in Sachsen und Thüringen von Prof. Dr. Preuss-Lausitz benannt, wird die Erarbeitung des Entwicklungsplans durch eine prozessorientierte wissenschaftliche Begleitung unterstützt. Es konnten dafür als Sachverständige Frau Prof. Dr. Vernooij und Frau Pluhar gewonnen werden.

Die sechs bestehenden Arbeitsgruppen des Beirates „Inklusive Bildung“ haben den Antrag der Fraktionen als Arbeitsschwerpunkt in ihre Beratungen aufgenommen und werden die für ihre Thematik zutreffenden Bereiche bearbeiten.

Die dritte Ebene beschreibt die Umsetzung im Bereich Medien und Presse. Das TMBWK plant, das Jahr 2013 als Jahr der Inklusion für Thüringen zu benennen. Bei der UNESCO wird dafür die Übernahme der Schirmherrschaft beantragt.

Zu TOP 5

Die Sprecher der einzelnen Arbeitsgruppen berichten über den Arbeitsstand aus den Arbeitsgruppen.

AG I Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich

Nachfolgende Schwerpunkte der weiteren Arbeit und der aktuelle Arbeitsstand wurden durch die Arbeitsgruppe I benannt. Die „Fachliche Empfehlung des TMBWK zur gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach §7 Abs.4 ThüKitaG in Kindertageseinrichtungen“ wurde erarbeitet, den Mitgliedern der AG vorgestellt und nach deren Hinweisen ergänzt.

Zur Bearbeitung der Problematik Übergang von Kita in Grundschule wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet. Diese will bis zum Frühjahr 2013 eine Entwurfsfassung für eine „Fachliche Empfehlung des TMBWK zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs jedes Kindes im Vorschulalter in die Grundschule“ vorlegen.

Weiterhin plant die Arbeitsgruppe eine freiwillige Teilnahme der Mitglieder an der Fachtagung zum „Index für Inklusion“, organisiert durch das ThILLM.

AG II Inhalte, Rahmenbedingungen und Zeitschiene für kommunale bzw. regionale Inklusionskonzepte

Der Vertreter der Arbeitsgruppe II erläutert die inhaltliche Ausgestaltung der nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- Perspektiven von Förderzentren,
- Rahmenbedingungen für den Gemeinsamen Unterricht/ inklusive Bildungsangebote und
- inhaltliche Überlegungen aus pädagogischer Sicht für kommunale bzw. regionale Konzepte

Die Überlegungen werden zusammengefasst und als Empfehlung zur nächsten Sitzung an den Beirat inklusive Bildung weitergegeben.

AG III Professionalisierung der Leiter und des pädagogischen Personals der Schulen in Thüringen bei der Regionalisierung der sonderpädagogischen Förderung

Die Verständigung zum Begriff der „Inklusion“ sowie die Präzisierung bezüglich der Zielgruppe (Leiterinnen und Leiter von Kitas und Schulen) und des Zeitraums (drei Jahre) werden durch die Arbeitsgruppe III als erster Gegenstand der Arbeitstreffen dargestellt.

Grundlagen der Arbeit bilden der „Index für Inklusion“ sowie die „Grundprinzipien zur Förderung der Qualität in der inklusiven Bildung (Europäische Agentur für Entwicklung in der sonderpädagogischen Förderung, 2011). Ziel dieses Arbeitsprozesses soll die Entwicklung eines Portfolios für Führungskräfte inklusiver Bildungseinrichtungen darstellen.

Mit der Erstellung des Entwicklungsplanes können folgende Beiträge bis Juni 2013 bearbeitet werden:

- Allgemeine Ansprüche an das Qualitätskonzept für Führungskräfte,
- Empfehlung für Analyseaufträge zur Erfassung von Bedarfen der Führungskräfte im Prozess der Umgestaltung und

- Erstellen eines Forderungskatalogs aus Sicht der Führungskräfte zu notwendigen Veränderungen und rechtlichen Aspekten.

AG IV Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Sprecher der Arbeitsgruppe IV beschreibt die Schwerpunkte der Arbeitsinhalte der vier gebildeten Unterarbeitsgruppen Lehrer, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen und Umsetzen und Gestalten. Im Vorfeld erfolgte eine Verständigung über Begrifflichkeiten, Festlegungen zum weiteren Vorgehen und eine erste Vorstellung der Arbeitsergebnisse zum Berufsbild Lehrer unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen. In der Folgezeit werden die Arbeitsergebnisse der Unterarbeitsgruppen vorgestellt und abgestimmt.

AG V Harmonisierung der Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern

Die Schwerpunktzielstellung dieser Arbeitsgruppe ist das erfolgreiche Umsetzen inklusiver Bildung unter Einbeziehen aller am Prozess Beteiligten. Es werden Aussagen zum Arbeitsstand einzelner Themenschwerpunkte getroffen.

Es wurde die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem TMBLV zur Überarbeitung der bestehenden Schulbaurichtlinien initiiert. Der erste Beratungstermin ist im Oktober 2012. Die Problematik von Klassenobergrenzen für Klassen, in denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen, wurde diskutiert und der Wunsch geäußert, schon im Schuljahr 13/14 entstandene Lösungen umzusetzen.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt lag in der Thematik der Schulbegleiter. Es wurde der Wunsch geäußert, die Leistungsparagrafen für Assistenz zu vereinheitlichen. Hierbei sollte die Rolle der Sonderpädagogischen Fachkräfte und der Integrationshelfer überdacht und eine Änderung des Förderschulgesetzes vorgenommen werden.

Die Erarbeitung von Lösungsansätzen und Problemlösungsstrategien in Form von Empfehlungen sowie die Erarbeitung eines Leitbildes zur inklusiven Bildung mit dem Schwerpunkt Leistungsansprüche betroffener Schüler und Eltern sind die nächsten Arbeitsschritte der AG 5.

AG VI Studium und Behinderung

Die Bildung der AG VI wurde nachträglich eingerichtet. Es fand daher erst eine Sitzung statt. Empfehlungen konnten noch keine getroffen werden. Nachfolgende Arbeitsschwerpunkte werden benannt:

- Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Thüringer Hochschulen,
- Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung der Hochschulkonferenz „Eine Hochschule für alle“,
- Weitere Verbesserung des Hochschulzugangs und der Studienbedingungen für Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit,
- Aufklärung der Lehrenden und der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit,
- Nachteilsausgleiche,
- Ziel- und Leistungsvereinbarungen,
- Thüringer Hochschulgesetz und
- Stärkung der Position der Behindertenbeauftragten.

Zu TOP 6 Termin

Die nächste Beiratssitzung findet am 25. Februar 2013; 17.00 Uhr im TMBWK, Tagungsraum Cafeteria statt. Anregungen für die weitere Arbeit werden dankend entgegen genommen.